

Wirtschafts-Magazin

**GALERIA KARSTADT KAUFHOF
Gläubigerversammlung**



Mehr als 16 000 Beschäftigte bei Galeria Karstadt Kaufhof können aufatmen: Deutschlands letzter großer Warenhauskonzern bekommt noch eine Chance. Die Gläubiger des Warenhauskonzerns stimmten, dem von der Unternehmensführung erarbeiteten Insolvenzplan, mit großer Mehrheit zu. F.: dpa/Berg

**SIEMENS ENERGY
Sparkurs wird verschärft**

Der vor einem Börsengang stehende Energiekonzern Siemens Energy prüft zusätzliche Einsparungen, um die Profitabilität zu steigern. Im Blick steht dabei zunächst die Sparte Gas and Power, die unter anderem das Kraftwerksgeschäft enthält. Neben den bereits geplanten Einsparungen von einer Milliarde Euro bis 2023 will Siemens Energy möglichst über 300 Millionen Euro brutto realisieren. Siemens plant die Börsennotierung für das Energiegeschäft für Ende September.

**ROCKET INTERET
Rückzug von der Börse**

Der Start-up-Investor Rocket Internet, von dem rund die Hälfte der Aktien die Samwer-Brüder halten, will sich nach gut sechs Jahren von der Börse zurückziehen. Der Kapitalmarkt habe als Finanzierungsmöglichkeit für das Unternehmen an Bedeutung verloren, hieß es am Dienstag. Rocket plant, den Aktionären ihre Anteilsscheine zu je 18,57 Euro abzukufen. Der Börsenwert des Unternehmens betrug gestern rund 2,6 Milliarden Euro. Beim Börsenstart 2014 hatte eine Aktie noch 42,50 Euro gekostet.

**STRAFEN FÜR UNTERNEHMEN
Bayern blockiert Gesetz**

Bayern, Baden-Württemberg und vier weitere Bundesländer wollen das vom Bund geplante Gesetz für eine härtere Bestrafung von Unternehmen verhindern. Es setze Unternehmen dem Risiko einer willkürlichen und maßlosen Sanktionierung aus, heißt es. Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger (Freie Wähler) kritisierte, dass durch das Gesetz Unternehmen auch für die Vergehen einzelner Beschäftigter bestraft werden könnten.

Billig telefonieren

Zeit	Vorwahl	Ct./Min.	Vorwahl	Ct./Min.
im Ortsnetz Montag - Freitag				
0-7	01028	0,10	01078	0,66
7-8	01078	0,66	01028	1,49
8-18	01078	1,18	01028	1,49
18-19	01078	0,66	01028	1,49
19-24	01078	0,66	01052	0,89
Fern (Inland) Montag - Freitag				
0-7	01028	0,10	01088	0,49
7-8	01011	0,49	01078	0,66
8-18	01078	1,18	01098	1,19
18-19	01011	0,49	01078	0,66
19-24	01078	0,66	01098	0,89
Festnetz zum deutschen Mobilfunk Mo - So				
0-24	01078	1,74	01052	1,75

Alle Anbieter mit kostenloser Tarifansage. Tarife inklusive MwSt. Angaben ohne Gewähr. Die Konditionen der Anbieter können sich täglich ändern. Nutzung nur von einem Festnetzanschluss der DL Telekom möglich. Stand: 01.09.2020
Quelle: biallo.de

DAX: Schlusskurse

1. September 2020			
Adidas N	255,00 (+ 0,40)	RWE	32,95 (- 0,35)
Allianz	182,00 (+ 0,48)	SAP	138,64 (+ 0,60)
BASF	50,63 (- 0,43)	Siemens	116,86 (+ 1,20)
Bayer	55,49 (- 0,05)	Vonovia Se	60,88 (+ 0,88)
Beiersdorf	97,56 (+ 0,76)	VW	140,10 (+ 0,76)
BMW	60,13 (- 0,02)	DAX	12.974,25 (+ 28,87)
Continental	89,06 (- 2,14)	MDAX	27.521,70 (+ 68,53)
Covestro	39,87 (+ 0,01)	TECDAX	3.115,76 (+ 5,62)
Daimler	42,68 (+ 0,03)	CDAX	1.216,93 (+ 2,94)
Delivery Hero	92,00 (+ 1,98)		
Deutsche Bank	7,96 (- 0,06)		
Deutsche Börse	157,10 (- 1,30)		
Deutsche Post	38,42 (+ 0,30)		
Deutsche Telekom	14,63 (- 0,12)		
Deutsche Wohnen	45,00 (+ 0,36)		
E.ON AG	9,89 (- 0,02)		
Fresenius Med. Care	70,68 (- 0,38)		
Fresenius Se	38,67 (- 0,13)		
Heidelberg Cement	54,10 (+ 0,88)		
Henkel	85,86 (+ 0,30)		
Infineon Techno	23,50 (+ 0,34)		
Linde Plc	210,80 (0,00)		
MERCK	114,85 (+ 1,20)		
MTU AERO ENGINES	154,65 (- 0,60)		
Münch. Rückvers.	244,00 (+ 2,30)		

Trendbarometer

31.8.2020	1.9.2020
DEUTSCHER AKTIENINDEX	12 945,38 ↗ 12 974,25
1 EURO/DOLLAR	1,1900 ↗ 1,1900
GOLD-KILOBAREN IN EURO	52 947 ↗ 53 351
ÖLFASS BRENT IN DOLLAR	46,49 ↗ 45,82

Nicht erst seit Corona ist klar: Jeder kann kurzfristig erkranken – und braucht deshalb eine Absicherung. Denn was passiert, wenn ein Patient seinen Willen nicht mehr äußern kann – etwa, wenn man beatmet werden muss? Das regelt die Patientenverfügung, die jeder selbst erstellen oder sich dazu beraten lassen kann. Ebenso wie die Vorsorgevollmacht, in der man festlegt, wer für einen sprechen und entscheiden soll, wenn man selbst nicht mehr fähig ist. Wie gute Vorsorge gelingt, erklärt tz-Experte Gregor Sattelberger (45) vom Christophorus Hospiz Verein, der Vorträge zum Thema hält. Vier Teilnehmer erklären, warum sie gerade jetzt vorsorgen. ANDREAS THIEME

Richtige Vorsorge während der Corona-Pandemie

Was wir jetzt regeln müssen

So wichtig das Thema Vorsorge auch ist: Es gibt immer noch viele Vorbehalte, weiß Gregor Sattelberger (45). „Viele Leute haben Angst, weil sie denken, sie unterschreiben ihr Todesurteil. Das ist aber nicht so.“ Im Grunde sei die Patientenverfügung eher wie eine wichtige persönliche Stütze: Denn sie regelt, was passiert, wenn ein Patient nicht mehr für sich selbst sprechen kann. Etwa im Falle eines Sturzes, wenn der Patient bewusstlos wird. „Die Patientenverfügung bestimmt dann den Willen des Patienten gegenüber dem Arzt“, sagt der Leiter des ambulanten Bereiches im Christophorus Hospiz Verein in Bogenhausen, wo regelmäßige Veranstaltungen zum Thema Vorsorge stattfinden.

Im ersten Schritt wird festgelegt, in welchen Situationen die Patientenverfügung gelten soll. „Künstliche Beatmung, Medikamente oder Dialyse können den Tod verzögern“, weiß Sattelberger. Wer das nicht möchte, kann das in seiner Verfügung entsprechend festhalten. Die Klinik ist daran gebunden.

Ein zweites Szenario: Der Patient ist bereits schwer erkrankt – etwa an Krebs – und sein Tod ist medizinisch absehbar. „Viele möchten dann an



Vorsorge heißt auch, seinen Willen zu regeln, falls man ihn nicht mehr äußern kann. Angehörige helfen gerne dabei
Fotos: Shutterstock/Sigi Jantz



Experte Gregor Sattelberger (45)

einem Herzinfarkt oder Schlaganfall sterben und rein palliativ versorgt werden“, sagt Sattelberger. Auch das kann man in der Patientenverfügung regeln. Ausschließen kann man dort auch die medizinische Versorgung während eines Wachkomas – oder eben genau das Gegenteil: Dass man so lange am Leben gehalten werden möchte, wie es geht. „Mit Magensonden und Infusionen kann ein Mensch viele Jah-

re lang ernährt werden“, erklärt Sattelberger. „Bei manchen Erkrankungen ist das ein Segen.“ Aber nicht alle Patienten möchten das.

Etwas dann, wenn man durch den Zustand eines Dauerkomas die eigene Kommunikationsfähigkeit nicht mehr wiedererlangt. Gregor Sattelberger weist aber auch darauf hin, dass jeder Patient seine eigene Situation frei beschreiben könne.

Nachdem geklärt ist, in welchen Situationen die Patientenverfügung gelten soll, wird festgelegt, welche medizinischen und pflegerischen Maßnahmen man erhalten möchte und welche nicht. So kann man zum Beispiel eine lebensverlängernde Maßnahme ablehnen oder sich eine Palliativversorgung wünschen.

In der Patientenverfügung kann man auch Personen angeben, die der Arzt befragen soll. Oder auch Leute ausschließen – etwa wenn man weiß, dass der Ehegatte den eigenen Willen nicht umsetzen würde, weil er nicht loslassen kann.

Wichtig: Die eigenen Angaben kann man jederzeit mündlich widerrufen. Ebenso ist es möglich, die Patientenverfügung schriftlich zu aktualisieren.

Was wissen Sie über die Patientenverfügung?



Ich wollte mich informieren, um meine Sachen zu regeln. Bei anderen Leuten habe ich gesehen, dass alles schwierig wurde, weil sie keine Patientenverfügung hatten. Ich selbst habe bislang auch noch keine und möchte das jetzt ändern.
ROSEMARIE LUTHE (73), OBERFÖHRING



Ich werde bald 80 Jahre alt und will mein Leben regeln. Deshalb habe ich nach verlässlichen Informationen gesucht. Zeit wird's!
GABRIELE SCHÜLE (79), BOGENHAUSEN



Ich möchte mich demnächst als freiwillige Helferin in der Hospiz engagieren. Da ist die Patientenverfügung natürlich ein wichtiges Thema.
MARIJKE PRAET (63), HARLACHING



Ich habe vor Jahren schon mal eine Patientenverfügung erstellt. Durch Corona beschäftigt man sich jetzt automatisch wieder mehr mit Krankheiten. In der Klinik wurde ich mal danach gefragt. Viele wollen eine Patientenverfügung erstellen, aber nicht jeder tut es dann auch.
MARIE LOTTER (70), NEUHAUSEN

Vollmacht & Co.: Wichtige Tipps

Eine Patientenverfügung ist für jeden Menschen sinnvoll. Aber was braucht man noch? „Am wichtigsten sind Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung“, sagt Cornelia Knauer, Juristin und Vorstandsmitglied des Christophorus Hospiz Vereins. „Rechtlich sind sie gleichwertig.“ Die Vorsorgevollmacht ist eine sinnvolle Ergänzung zur Patientenverfügung. Sie regelt, in welchen Lebensumständen bevollmächtigte Personen den Willen eines Patienten umsetzen sollen – und beinhaltet zum Beispiel Gesundheits- und Vermögenssorge sowie Wohnungsangelegenheiten. Etwas, wenn man zum Pflegefall wird. So könnte man festlegen: „Mein Sohn soll sich um meine Gesundheit kümmern, meine Tochter ums Vermögen.“ Der Unterschied zwischen Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht liegt „im Zeitpunkt

des Inkrafttretens“, sagt Knauer. Die Vollmacht gelte als Unterschrift. „Sie soll das Leben erleichtern. Und nur gegenüber Personen ausgestellt werden, zu denen man absolutes Vertrauen hat.“ Anders bei der Betreuungsverfügung: Hier kann man dem Betreuungsgericht vorschlagen, wer als Betreuer ernannt werden soll. Im besten Fall regelt man das also vorher schriftlich. Wichtig für die Vorsorgevollmacht: Man kann auch zwei Leute bevollmächtigen, die gemeinsam handeln können - oder unabhängig voneinander. Der Bevollmächtigte ist verpflichtet, das umzusetzen, was der Aussteller in seiner Patientenverfügung geregelt hat. Aber: Man kann die Bevollmächtigung auch ablehnen. Ein Gerücht hingegen ist, dass der Bevollmächtigte in der Nähe wohnen muss. „Das stimmt nicht“, sagt Knauer. „Aber es ist natürlich praktischer.“

Ein Überblick im neuen Ratgeber

Auch wenn es einem gut geht: Ab und an stellt man sich doch die Frage, was geschieht mit mir, wenn mir etwas zustößt oder ich so krank werde, dass ich nicht mehr sagen kann, was ich möchte? Vorsorge zu treffen ist wichtig und sinnvoll – aber leider auch mühsam. Denn wer weiß schon, was alles zu bedenken ist und welche Formulare dafür

auszufüllen sind? Einen Überblick bietet jetzt der Ratgeber „Alles geregelt?“ Auf knapp 100 Seiten führen Experten durch das normalerweise irrtümliche Formularlabyrinth. In dem Heft findet man Vordrucke für Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Testament, Hausverfügung und den digitalen Nachlass, dazu Musterbriefe

(z.B. an Behörden, für Kündigungen), Regelungsmöglichkeiten für die eigene Beisetzung, Checklisten und vieles mehr. Kaufen können Sie den Ratgeber in allen Geschäften der Mediengruppe Münchner Merkur tz und im Pressehaus Bayerstraße, online bei bavariashop.de (zzgl. 4,99 € für Bearbeitung und Versand); telefonisch bestellen können Sie das Heft beim tz Kundenservice, Tel. 089/53 06-222 (zzgl. 4,99 € für Bearbeitung und Versand).

